



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Sabine Gross, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Aufstockung des Personals in den Staatlichen Bauämtern
(Kap. 09 40 Tit. 422 01 und Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 40 (Staatliche Bauämter) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2026 von 102.144,7 Tsd. Euro um 775,0 Tsd. Euro auf 102.919,7,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 09 40 (Staatliche Bauämter) wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) für das Jahr 2026 von 114.616,1 Tsd. Euro um 760,0 Tsd. Euro auf 115.376,1 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 09 40 (Staatliche Bauämter) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2027 von 103.361,3 Tsd. Euro um 1.568,0 Tsd. Euro auf 104.929,3 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 09 40 (Staatliche Bauämter) wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) für das Jahr 2027 von 117.109,5 Tsd. Euro um 1.555,0 Tsd. Euro auf 118.664,5 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen an den Staatlichen Bauämtern 20 zusätzliche Stellen für Beamtinnen und Beamte in den BesGr. A 6 bis A 16 und 20 zusätzliche Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der EGr. E 3 bis E 14, zu besetzen ab 1. Juli 2026, geschaffen werden.

Begründung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauämter leisten wertvolle Dienste für den Erhalt und den Ausbau unserer Infrastruktur und unseres Wohnraums. Die seit Langem unzureichende personelle Besetzung der Staatlichen Bauämter wirkt sich jedoch negativ auf die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten und die zeitnahe Umsetzung von Bauprojekten aus. Verzögerungen beim Neubau und der Modernisierung staatlicher Gebäude, bei der Sanierung von Staatsstraßen und Brücken und bei der Planung und Realisierung von Radwegen müssen vermieden werden. Die Arbeitsbelastung in den Bauämtern wird zukünftig noch steigen, da mit dem Zweiten Modernisierungsgesetz Bayern eine dreiwöchige Frist zur Prüfung der Vollständigkeit von Bauanträgen eingeführt wurde. Diese Neuregelung soll Bauvorhaben beschleunigen, es müssen dafür jedoch auch die notwendigen Kapazitäten bei den Bauämtern geschaffen werden. Auch die vom Bund zur Verfügung gestellten Infrastrukturmittel werden zu Mehrarbeit führen.

Das kann nicht auf dem Rücken der Beschäftigten geschehen. Schon jetzt sind aufgrund der enormen Arbeitsbelastung Stellen in der Bauverwaltung des Freistaates unbesetzt.